

BESCHLUSSVORLAGE V0001/25 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und -bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Schmid, Adelinde
	Telefon	3 05-45600
	Telefax	3 05-45609
	E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de
Datum	19.12.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	21.01.2025	Vorberatung	
Ausschuss für Kultur und Bildung	04.02.2025	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	06.02.2025	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	13.02.2025	Vorberatung	
Stadtrat	26.02.2025	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen
(Referenten: Herr Grandmontagne und Herr Kuch)

Antrag:

1. Der Verlängerung der internen Weiterqualifizierung für Assistenzkräfte zu Ergänzungskräften (Block B des neuen modularen Gesamtkonzeptes) wird um weitere drei Jahre, bis 31.12.2028, zugestimmt.
2. Damit die Multiplikatorin die Weiterqualifizierung der Assistenzkräfte zu Ergänzungskräften weiterhin übernehmen kann, wird zugleich die Planstelle 54038 (Umfang 0,5 VZÄ in S15) mit KW-Vermerk 31.12.2025 bis zum 31.12.2028 verlängert. Aufgabe dieser Stelle ist es, die vorherigen Aufgabenerfüllung der während der Projektlaufzeit als Multiplikatorin tätigen Mitarbeiterin sicherzustellen.
3. Die Teilnahmegebühren für die Qualifizierung zur Tagespflegeperson bzw. Assistenzkraft werden bis 31.12.2028 weiterhin auf Antrag und nach halbjähriger und dann noch ungekündigter Tätigkeit in einer Ingolstädter Kindertageseinrichtung als Assistenzkraft oder als Kindertagespflegeperson für Ingolstädter Kinder erstattet.

4. Die Teilnahmegebühren in branchenüblicher Höhe für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Ergänzungs- oder Fachkraft durch externe zertifizierte Multiplikatorinnen oder Multiplikatoren (sofern intern keine Plätze verfügbar sind) werden weiterhin bis 31.12.2028 auf Antrag nach einer einjährigen und dann noch ungekündigten Tätigkeit (mit mindestens 19,5 Wochenstunden) in einer Ingolstädter Kindertageseinrichtung zu 50 % erstattet, nach weiteren zwei Jahren insgesamt zu 100 % erstattet.

gez.

Marc Grandmontagne
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

ja

nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ab 2026 43.680 € (S15 0,5 VZÄ) + 3.170 € (Projektstelle S17) = Gesamt: 46.850 € Kosten für Erstattung Tagespflegequalifikation 10.000 € Kosten für Erstattung externe Qualifikation 25.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2026ff 407100.4* (Amt für Kinderbetreuung; Personalkosten) 454200.718000 (Förderung von Kindern in der Kindertagespflege, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche, Erstattungen der Qualifizierungsmaßnahmen) 464000.460000 (Tageseinrichtungen für Kinder; Personalnebenausgaben, Erstattungen der Qualifizierungsmaßnahmen) 464100.718000 (Tageseinrichtungen für Kinder andere Träger, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche, Erstattungen der Qualifizierungsmaßnahmen)	Euro: 46.850 7.000 3.000 25.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Darstellung der Abweichung zum Haushalt 2024 bzw. Finanzplanung 2025 bis 2027:

Verwaltungshaushalt 407100.4* (Amt f. Kinderbetreuung, Personalkosten)

	Bedarf	Ansatz*	Fehlbetrag
	in Euro		
2025	46.850	2.660.100	3.170
2026	46.850	2.766.500	3.170
2027	46.850	2.877.200	3.170

*Gesamtansatz Personalkosten im UA 407100

Die Fortschreibung der Ansätze erfolgte ohne Berücksichtigung der KW-Vermerke, sodass lediglich die Neueinwertung nicht abgedeckt ist.

Die Mittel stehen vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses durch den Stadtrat sowie der Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung von Oberbayern zur Verfügung.

Verwaltungshaushalt 454200.718000 (Förderung von Kindern in Kindertagespflege, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche)

	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
	in Euro		
2025	7.000	0	7.000
2026	7.000	0	7.000
2027	7.000	0	7.000

Verwaltungshaushalt 464000.460000 (Tageseinrichtungen f. Kinder, Personalnebenausgaben, Erstattungen d. Qualifizierungsmaßnahmen)

	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
	in Euro		
2025	3.000	0	3.000
2026	3.000	0	3.000
2027	3.000	0	3.000

Verwaltungshaushalt 464100.718000 (Tageseinrichtungen f. Kinder, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche, Erstattungen d. Qualifizierungsmaßnahmen)

	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
	in Euro		
2025	25.000	0	25.000
2026	25.000	0	25.000
2027	25.000	0	25.000

Die Mehrkosten für den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 müssen zusätzlich bereitgestellt werden.

Freiwillige Aufgabe, jedoch mittelbar zur Erfüllung einer Pflichtaufgabe gem. §24 SGB VIII, Rechtsanspruch des Kindes auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung und AV BayKiBiG §§16,17 personelle Mindestanforderungen in bayerischen Kindertageseinrichtungen.

Kurzvortrag:

Beschlusslage:

V0329/23: Neue Fachkräfte für die bayerischen Kitas – das neue modulare Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung in Kindertageseinrichtungen.

Die aktuelle Situation in den Kindertageseinrichtungen ist deutschlandweit weiterhin sehr angespannt, wie aktuelle Berichte und Studien, wie z.B. der Kinder- und Jugendhilfereport 2024 mit Schwerpunkt zum Fachkräftemangel, belegen.

Die Stadt Ingolstadt hat in den letzten Jahren verschiedenste Maßnahmen ergriffen, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Dadurch ist es gelungen, die personelle Situation in Ingolstadt trotz massiven Ausbaus der Platzkapazitäten insgesamt zu stabilisieren bzw. zu verbessern. Um diese Verbesserungen nicht zu gefährden, besteht weiterhin hoher Handlungsbedarf bei der Gewinnung und Sicherstellung von pädagogischem Personal.

Zu 1. : Der Stadtrat hat im Mai 2023 der Installierung einer internen Weiterqualifizierungsreihe von Assistenzkräften zu Ergänzungskräften (Block B des modularen Gesamtkonzeptes des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales) zugestimmt und damit im Amt für Kinderbetreuung und -bildung eine befristete Planstelle (Umfang 0,5 VZÄ) geschaffen, um die Funktion der sogenannten Multiplikatorin zu erfüllen und die entsprechenden Qualifizierungen durchführen zu können (Anlage 1 stellt das modulare Gesamtkonzept als Übersicht dar). Durch die interne Qualifizierungsreihe kann die Stadt Ingolstadt ihre Assistenzkräfte zu Ergänzungskräften ausbilden und dadurch dem Personalmangel proaktiv entgegenwirken, sowie die Qualität der pädagogischen Arbeit in den städtischen Einrichtungen steigern.

Durch die Fortführung des modularen Gesamtkonzeptes bis 31.12.2028 können weitere Quereinsteigende qualitativ hochwertig und praxisnah zu Ergänzungskräften ausgebildet werden. Dadurch kann zusätzliches pädagogisches Personal gewonnen und gebunden werden, um die baulich geschaffenen und noch zu schaffenden Plätze für die Kinder entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zum Anstellungsschlüssel tatsächlich bereitzustellen.

Aktuell – sowie auch in den vorherigen Jahren - fehlen in städtischen Kindertageseinrichtungen immer noch mehr Ergänzungskräfte (EK) als Fachkräfte (FK), um alle vorhandenen Planstellen zu besetzen.

Bei derzeit insgesamt über 400 pädagogischen Kräften in aktuell 45 städtischen Kindertageseinrichtungen (Tendenz steigend) zeigt sich weiterhin ein dringender Bedarf, die Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft im Rahmen der Fachkräftegewinnung vorerst um weitere drei Jahre fortzuführen.

Stand: 15.09.2024			
		fehlende FK	fehlende EK
Städt. Kitas		3	8
Freie Träger		22	17
Gesamt		25	25

zum Vergleich:

Stand: 27.09.2022			
		fehlende FK	fehlende EK

Städt. Kitas		12	23
Freie Träger		22	17
Gesamt		34	40

Der Bedarf an qualifiziertem Personal wird in Zukunft noch weiter steigen. Ab 2026 kommt der Rechtsanspruch zur ganztägigen Bildung und Betreuung von Grundschulkindern hinzu, welcher ebenso eine adäquate Betreuung der Kinder durch geschultes Personal erfordert.

Inhalte und Ziele der Weiterqualifizierung sind neben der Personalgewinnung und -sicherung vor allem, eine pädagogische Professionalität und Sicherheit als Ergänzungskraft zu erwerben, diese fortlaufend zu reflektieren und eine vertiefte Vorstellung der Bildungsbereiche zu entwickeln und anzuwenden. Die Teilnehmenden werden ausgebildet, den pädagogischen Alltag professionell und verantwortungsvoll mitzugestalten. Die Kursteilnehmenden stehen den Einrichtungen schon während der Weiterqualifizierung als Ergänzungskräfte zur Verfügung, da sie bereits mit Beginn der Qualifizierung in den Personalschlüssel eingetragen werden können, was zu einer sofortigen Verbesserung der Personalsituation führt und die vorhandenen Teams entlastet.

Mit dem Ziel, dem Fachkräftemangel proaktiv entgegen zu wirken und eine qualitative und praxisnahe Weiterqualifizierung anzubieten, wurde eine Mitarbeiterin aus dem Amt für Kinderbetreuung und -bildung im Frühjahr 2023 vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zur Multiplikatorin ausgebildet. Nach erfolgreicher Zertifizierung begann im November 2023 erstmalig intern der Block B (Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft). Die erste Teilnehmergruppe von 8 Personen befindet sich aktuell noch in der Modulreihe und wird die Qualifizierung im April 2025 final abschließen. Parallel dazu startet im Januar 2025 bereits die zweite Qualifizierungsreihe mit einer Kurslaufzeit von 14 Monaten für 16 weitere Personen.

Perspektivisch gesehen könnten bis Ende 2028 weitere drei Kurse mit jeweils 15 Personen angeboten werden. Der Bedarf ist vorhanden, da ab 2026 weitere städtische Einrichtungen eröffnen werden (z.B. Kita „Fort Peyerl“, Kita Fechtgasse, KoGa Haunwöhr und Irgertsheim) und die vorhandenen Springerplanstellen zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebs besetzt werden könnten.

Insgesamt beschäftigt das Amt für Kinderbetreuung und -bildung in den Einrichtungen derzeit 18 Assistenzkräfte (gefördert über eine Richtlinie des Freistaates Bayern: Förderung der Festanstellung von Assistenzkräften vom 2. Januar 2020, Az.V3/6511-1/521, zuletzt geändert am 2. Dezember 2024), welche perspektivisch gesehen die Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft angehen könnten. Bewerbungen von Quereinsteigenden als Assistenzkräfte gehen weiterhin laufend bei der Stadt ein. Auch Personal aus den städtischen Mittagsbetreuungsstandorten interessiert sich zunehmend für diese Form der Weiterqualifizierung.

Sollten intern nicht alle Plätze belegt werden, könnten auch interessierte Mitarbeitende der freien Kita-Träger im Kurs aufgenommen werden.

Die Teilnahmekosten für die Weiterqualifizierung bei externen Anbietern im Raum Ingolstadt liegen aktuell im Schnitt bei 2.500 €. Dies bedeutet pro interner Qualifizierungsreihe mit 15 Personen eine Kosteneinsparung von 37.500 €. Dem gegenüber stehen die anfallenden Personalkosten von jährlich 46.850 €.

Für den beantragten Zeitraum von 01.01.2026 bis 31.08.2028 stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Block B Modul 3 + 4	Personen	Ersparte Kurskosten	Anfallende Personalkosten	Mehrkosten durch interne Lösung
Kurs 2026	15	37.500 €	46.850 €	9.350 € im Jahr
Kurs 2027	15	37.500 €	46.850 €	9.350 € im Jahr
Kurs 2028	15	37.500 €	46.850 €	9.350 € im Jahr

Kurse 2026-2028	45	112.500 €	140.550 €	28.050 € für 3 Jahre
------------------------	-----------	------------------	------------------	-----------------------------

Im Rahmen der internen Weiterqualifizierung kann durch Hospitationen eine hohe hausinterne Qualität sowie eine gezielte Praxisbegleitung sichergestellt werden, was im Rahmen einer externen Ausbildung in dieser Form nicht möglich wäre. Als interne Referentin ist es möglich, mit den Teilnehmenden (die aus völlig anderen Berufsgruppen kommen) intensive Reflexionsgespräche zu führen, welche zu einem hohen Praxistransfer und erfolgreichen Prüfungsergebnis beitragen können.

Diese personenorientierte Begleitung trägt maßgeblich zur Qualität und zur Personalbindung bei und stärkt zugleich die Trägerzugehörigkeit.

Die Weiterqualifizierung steigert die Attraktivität der Stadt Ingolstadt als Arbeitgeberin. Dies zeigen die positiven Ergebnisse einer durchgeführten Evaluation, zu welcher die Kursteilnehmenden im Rahmen ihrer Zertifizierung verpflichtet sind, in welcher unter anderem die Lernatmosphäre sowie der Transfer des erlernten Wissens in die Praxis als sehr gut bewertet wurden. Die Evaluationsergebnisse sind im Anhang (Anlage 2) aufgeführt.

Zu 2:

Die Aufgabe der Multiplikatorin wurde während der Projektlaufzeit auf eine bereits bestehende Planstelle übertragen. Damit die als Multiplikatorin ausgebildete Mitarbeiterin die Weiterqualifizierungsreihe beginnen konnte, musste jedoch eine zusätzliche Stelle mit dem Umfang 0,5 VZÄ mit kw-Vermerk bis 31.12.2025 im Amt für Kinderbetreuung und -bildung geschaffen werden. Diese übernimmt während der Projektlaufzeit Aufgaben, die zuvor von der jetzt als Multiplikatorin tätigen Mitarbeiterin erledigt wurden. Nach Abschluss des Projekts sollen diese Aufgaben wieder auf die aktuelle Stelle der Multiplikatorin übertragen werden. Ohne diese Stelle kann die Multiplikatorin die interne Weiterqualifizierung nicht mehr fortsetzen. Die jährlichen Ausgaben für die befristete Planstelle (0,5 VZÄ in S15) belaufen sich derzeit auf 43.680 €. Da die Tätigkeit der Mitarbeitenden für die Multiplikatorinnenstelle in S17 eingewertet wurde, fallen jährlich zusätzlich noch 3.170 € mehr für die Projektlaufzeit an. Daraus ergeben sich insgesamt jährliche Personalkosten von 46.850 €.

Folgen bei Nichtverlängerung der Stelle der Multiplikatorin:

Sollte der Verlängerung des Projekts und damit auch der o.g. halben Planstelle in S15 bis 31.12.2028 nicht zugestimmt werden, würde für die Stadt Ingolstadt ein wichtiger Baustein, der zur Linderung des Fachkräftemangels beiträgt, wegfallen. Dies könnte sich bei der angespannten Personaldecke negativ auf die Fördervoraussetzungen und den Personalschlüssel in den Einrichtungen auswirken.

Die zur Multiplikatorin ausgebildete Mitarbeiterin des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung würde wieder ihre vorherige Tätigkeit im Amt ausüben. Die Qualifikation als Multiplikatorin hätte sie dann lediglich zur Qualifizierung von 24 Ergänzungskräften nutzen können. Wesentlich effizienter wäre es, diese vorhandene Ressource für die Qualifikation von weiteren, dringend benötigten Ergänzungskräften einzusetzen.

Zu 3.: Um eine Pflegerlaubnis als Kindertagespflegeperson zu erlangen oder um als Assistenzkraft in einer Kindertageseinrichtung (gemäß der Richtlinie aus dem Gute-Kita-Gesetz) angestellt werden zu können, müssen alle Personen vorab zwingend einen Qualifizierungskurs mit 160 Unterrichtseinheiten absolvieren. In Ingolstadt wird dieser derzeit durch die Mobile Familie e.V. durchgeführt.

In der Region 10 wurde beschlossen, dass hier einheitlich für alle ab 01.01.2023 begonnenen

Qualifizierungsmaßnahmen (zunächst befristet bis 31.12.2025) die Teilnahmegebühren auf Antrag nach einer sechsmonatigen Tätigkeit in der jeweiligen Gebietskörperschaft übernommen werden sollen. Die Voraussetzung für einen Antrag auf Erstattung der Teilnahmegebühren ist, dass die Personen entweder mindestens ein halbes Jahr als Kindertagespflegeperson Ingolstädter Kinder betreut hat, oder ebenso lange als Assistenzkraft in einer Ingolstädter Kindertageseinrichtung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 19,5 Stunden tätig ist.

Für eine Tätigkeit als Assistenzkraft in einer Kindertageseinrichtung werden darüber hinaus nach Beginn der Tätigkeit zusätzlich 40 weitere Unterrichtseinheiten notwendig. Diese konnten bis Herbst 2023 nicht in Ingolstadt absolviert werden, da es keinen lokalen Anbieter gab. Die Assistenzkräfte, die bis dahin in Ingolstädter Kitas tätig waren, mussten die Schulung in Regensburg absolvieren.

Seit Herbst 2023 bietet die Mobile Familie e.V. in Ingolstadt auch das Modul 2 aus Block A an, so dass die kompletten Unterrichtseinheiten in Ingolstadt absolviert werden können.

Die Erstattung dieser Teilnahmegebühren kann dann ebenfalls zu den genannten Voraussetzungen stattfinden.

Seit 2023 wurde von 10 Assistenzkräften (8 in städtischen Kitas, 2 bei freien Trägern) die Erstattung der Ausgaben beantragt. Alle Anträge wurden bewilligt und somit bis 26.09.2024 insgesamt 9.200 € ausgezahlt.

Damit auch weiterhin möglichst vielen geeigneten Personen dieser Quereinstieg in die Kitas attraktiv gemacht wird und damit positive Effekte für die Personalsituation in den Kitas der Stadt und der freien Träger erzielt werden können, soll auch diese Maßnahme bis 31.12.2028 verlängert werden.

Zu 4.: Für Personen, die sich im Rahmen des neuen Gesamtkonzeptes zu Ergänzungskräften (Block B) oder Fachkräften (Block C) bei externen Multiplikator/innen beginnend ab 01.01.2023 erfolgreich weiterqualifiziert haben und diese Kosten selbst getragen haben, soll auf Antrag weiterhin bis 31.12.2028 eine Rückerstattung unter folgenden Voraussetzungen erfolgen: 50 % der Kosten können nach einer einjährigen Tätigkeit mit mindestens 19,5 Wochenstunden in einer Ingolstädter Kindertageseinrichtung erstattet werden. Die restlichen 50 % können auf Antrag nach weiteren 2 Jahren Tätigkeit in einer Ingolstädter Kindertageseinrichtung erstattet werden.

Da die Qualifizierungen durch Multiplikatorinnen erst 2023 begonnen haben und die Qualifizierungszeit bis zum Abschluss als Ergänzungs- oder Fachkraft ca. ein Jahr oder länger dauert, wurden bisher noch keine Anträge auf Erstattung beim AfK gestellt.

Die Kosten für die Qualifizierung als Ergänzungskraft oder Fachkraft belaufen sich pro Person auf etwa 2.500 €.

Die Stadt Ingolstadt als Trägerin finanziert ihren Mitarbeitenden bereits Weiterqualifizierungen, z.B. von der Kinderpflegerin zur Erzieherin usw. und bindet diese vertraglich auch drei Jahre an sich als Voraussetzung für die Kursgebührenübernahme.

Um Mitarbeitende bei freien Trägern in Ingolstadt diese Weiterqualifizierungen auch zu ermöglichen, wird hier ebenso weiterhin der Zeitrahmen von insgesamt 3 Jahren für eine entsprechende Kostenübernahme angesetzt.

Einschätzung Organisation:

Vorliegend handelt es sich nicht um eine unmittelbare Pflichtaufgabe der Stadt Ingolstadt, sondern um eine Aufgabe, welche mittelbar dazu führt, dass die Stadt Ingolstadt eine Pflichtaufgabe (Pflichtaufgabe gem. § 24 SGB VIII, Rechtsanspruch des Kindes auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung und AV BayKiBiG §§ 16,17, personelle Mindestanforderungen in bayerischen Kindertageseinrichtungen) erfüllen kann. Der Stadtrat muss hier also nicht über die Fortführung einer Pflichtaufgabe entscheiden, sondern in welcher Qualität das Ziel erreicht wird. Das Fachamt begründet den Vorteil einer internen Weiterqualifizierung damit, dass durch

Hospitationen eine hohe hausinterne Qualität sowie eine gezielte Praxisbegleitung sichergestellt werden kann, was im Rahmen einer externen Ausbildung in dieser Form nicht möglich wäre. Wie der Tabelle auf Seite 5 der Vorlage zu entnehmen ist, fallen die Kosten für eine interne Weiterqualifizierung von bis zu 15 Kräften pro Jahr jedoch höher aus, als wenn dies über einen externen Anbieter erfolgen würde. Da die Stelle auch nicht finanziert wird, muss die Stadt Ingolstadt die Kosten vollumfänglich tragen. Hinzu kommt, dass die Stelle der Multiplikatorin – das ist nicht die im Antragspunkt 2 genannte kw-Stelle, sondern eine bereits unbefristet geschaffene Planstelle – während der Projektlaufzeit von S15 auf S17 höhergruppiert wurde. Dadurch fallen pro Jahr nochmals zusätzlich 3.170 € an Personalkosten an. Die tatsächlichen Mehrkosten im Vergleich zu einer externen Schulung belaufen sich daher, in Abhängigkeit von der Anzahl der intern zu schulenden Mitarbeiter/-innen, auf mindestens 9.350 € pro Jahr. Sofern das Projekt nicht mehr verlängert wird, würde nicht nur die kw-Stelle eingezogen, sondern auch die aktuell als Multiplikatorin genutzte Stelle wieder auf S15 herabgruppiert. Der Stadtrat muss daher darüber entscheiden, ob das Projekt der Multiplikatorin zur Qualitätssteigerung trotz der dabei entstehenden Mehrkosten bis zum 31.12.2028 weitergeführt werden soll.

Anmerkung Kämmerei:

Bezugnehmend auf die Ausführungen des Fachamtes und der Organisations –und Personalentwicklung bleibt festzuhalten, dass für die Erreichung des verfolgten Ziels nicht die betragsmäßig günstigste verfügbare Variante gewählt wird. Art. 61 Abs. 2 BayGO fordert die Stadt Ingolstadt zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung auf, was bedeutet, die Ausgaben einerseits so niedrig wie möglich zu halten und gleichzeitig die günstigste Relation zwischen eingesetzten Mitteln und erzieltm Erfolg zu erreichen. Ob die angeführten „weichen“ Vorteile einer Inhouse-Lösung in einer Gesamt-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung diese Betrachtung verändern können, obliegt der Entscheidung des Stadtrates. Ein Teil der erforderlichen Mittel ist zusätzlich bereitzustellen.